Jahrgang 32 – Mittwoch, den 14. Dezember 2022 – Nummer 13

Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Gemeinderates, aber auch ganz persönlich, ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2023 Gesundheit und Glück.

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr 2023

Ihr Bürgermeister, Matthias Müller

Heiligabend

Wenn Ruhe einkehrt in den Straßen,
wenn alle Hektik wird ganz klein,
kehrt in den Tagen der Besinnung
Ruhe in die Herzen ein.

Wenn Menschen sich die Hände geben,
sich Ärger, Kummer, Leid verzeih´n,
keimt ein kleines Fünkchen Glück auf,
Friede wird auf Erden sein.

Wenn Kinderaugen freudig strahlen
im funkelhellen Kerzenschein,
tritt der Weihnachtslichterzauber
in der Menschen Häuser ein.

© Elke Bräunling

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder ist ein Jahr vergangen, in dem die Welt aus den Fugen geraten scheint, in dem nichts normal ist. Wir sehen uns mit einem Krieg in Europa konfrontiert, den wir nicht verursacht haben und dessen Auswirken trotz allem unsere Leben nicht unerheblich beeinflussen. Ich bin sehr traurig über das Leid, dass die Menschen in den Kriegsgebieten ertragen müssen und wünsche mir sehr, dass es bald eine friedliche Lösung gibt.

Froh und glücklich bin ich aber über den Zusammenhalt in unserer Gemeinde und möchte mich dafür ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken. Es gelingt natürlich nicht immer alles aber ich habe das Gefühl, dass wir trotz Abstandsgeboten in den letzten Jahren enger zusammengerückt sind und bin stolz und glücklich, dass Sie mich im Juni mit großer Mehrheit im Amt bestätigt haben. Nicht jeden Tag fällt es mir leicht, der großen Verantwortung gerecht zu werden aber dank Ihnen und unseres Zusammenhalts ist es für mich die schönste Aufgabe der Welt.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und freue mich auf die Aufgaben, die uns 2023 alle erwarten.

Herzliche Grüße

Ihr
Matthias Müller

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2022

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermsdorf
Tagungstermin: 01.12.2022; 19.00 Uhr
Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 12 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Beschluss Nr. 69/12/22
Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Wermsdorf
Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Wermsdorf.

Beschluss Nr. 70/12/22
Nutzungsverordnung für die Nutzung der kommunalen Trauerhallen der Gemeinde Wermsdorf
Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsverordnung ab 01.01.2023 für die Nutzung der kommunalen Trauerhallen der Gemeinde Wermsdorf.

Beschluss Nr. 71/12/22
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe Bauleistungen Los 6 „Tischler- Innentüren“ Sanierung Westflügel Altes Jagdschloß
Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Leistung, Los 6 „Tischler - Innentüren“ zur Sanierung des Westflügels Altes Jagdschloß in Wermsdorf. Die geplanten Kosten betragen 55.000,00 €.

Beschluss 72/12/22
Zuwendungen und Spenden
Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden zu.

Sonstiges

Matthias Müller
Bürgermeister

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
- Herausgeber:
  Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1,
  Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen/Informationen

Gießerei L+S Präzisionsguß GmbH feiert Firmenjubiläum

Bürgermeister Matthias Müller und Gemeinderat Herr Georg Stähler gratulieren Herr Dr. Löser zum 25 (+ 1)-jährigen Firmenjubiläum.

Nachweispflicht Wartungs-, Entleerungsprotokoll (Erinnerung)

Information an die Grundstückseigentümer in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf zur Wartung und Entleerung aller Kleinkläranlagen (auch vollbiologische Kleinkläranlagen) und abflusslosen Sammelgruben

Der Betrieb (Selbstüberwachung), die Wartung und Instandhaltung der (vollbiologischen) Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ergeben sich aus der Bauartzulassung sowie der Kleinkläranlagenverordnung (KKAV) vom 19.06.2007 (SächsGVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503).
Wir möchten Sie darauf hinweisen und erinnern, dass die **Wartungsprotokolle** der entsprechenden Fachfirma **nach jeder Wartung unaufgefordert der Gemeinde Wermsdorf als Abwasserbeseitigungspflichtiger vorzulegen sind**.
Bei Feststellung der Notwendigkeit der Schlammabfuhr ist bis zur Gültigkeit einer anderen Regelung durch den Betreiber der (vollbiologischen) Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Sammelgrube eigenständig und zeitnah eine Fachfirma mit der Schlammabfuhr zu beauftragen. Die fachgerechte Schlammabfuhr ist anhand des Entleerungsprotokolls (Rechnung) unaufgefordert der Gemeinde Wermsdorf nachzuweisen.
Die Daten aus den Wartungs- und Entleerungsprotokollen sind für die jährlichen Abwasserabgabeerklärungen gegenüber der Landesdirektion Sachsen erforderlich. Reichen Sie daher bitte, sofern noch nicht erfolgt, Ihre **Wartungsprotokolle 2022 und Entleerungsnachweise 2022** zeitnah in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf ein.
Bitte beachten Sie, dass das Nichteinhalten der unaufgeforderten Nachweispflicht (Wartungsprotokoll, Entleerungsnachweis) die Entstehung einer Abwasserabgabepflicht nach sich zieht.

Bauamt, Kämmerei
SG Abwasser

Mitteilung an alle Abwassergebührenpflichtigen und alle Betreiber einer abflusslosen Grube in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf

Ablesung der Trinkwasserzähler am Jahresende

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie als Gebührenzahler und alle Betreiber einer abflusslosen Grube der o. g. Ortsteile bitten, für die Abwassergebührenabrechnung 2022 die Ablesung der Trinkwasserzähler selbst vorzunehmen. Sie werden gebeten, den Zählerstand Ihres Trinkwasserzählers als auch den des eventuell eingebauten Zwischenzählers am 31.12.2022 abzulesen und diese(n) der Gemeindeverwaltung Wermsdorf durch Rücksendung dieses Schreibens (per Post, per Fax 034364/811-31, durch Einwurf in unseren Briefkasten oder per E-Mail unter stefan@wermsdorf.de) bis **spätestens 20.01.2023** mitzuteilen, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss. Wir bitten Sie auch als evtl. Mieter(in) diese Ablesung in Vertretung für Ihren Vermieter als Gebührenzahler vorzunehmen.
Eine telefonische Mitteilung des Zählerstandes/der Zählerstände ist aufgrund von Übermittlungsfehlern nicht möglich.
Füllen Sie bitte die nachfolgenden erforderlichen Angaben **vollständig** aus. Vielen Dank.

Zähler-Nr.: ..... Name: .....

Zählerstand: .....m³ Vorname: .....
(ohne Nachkomma-Stellen)

Straße, Nr.: .....

* Zwischenzähler-Nr.: ..... Ortsteil: …….....

* Zählerstand: .....m³ abgelesen am: .....
(ohne Nachkomma-Stellen)

Unterschrift des Ablesers: ……

* Die hier vorliegenden Anträge auf Absetzung werden für das Abrechnungsjahr 2022 berücksichtigt.

<u>Zählerwechsel im Jahr 2022</u>

Ausbaudatum: .....

Zählerstand bei Ausbau: .....m³

Nr. des ausgebauten Zählers: .....

Wir weisen darauf hin, dass die Selbstablesung der Trinkwasserzähler alle Abwassergebührenzahler und alle Betreiber einer abflusslosen Grube in den **Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf** betrifft.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Toilette ist kein Mülleimer

Alarm nicht nur auf der Kläranlage, sondern auch im Kanalnetz: Zunehmend werden Toiletten als bequeme Mülltonnen missbraucht! Wesentlich höhere Mengen an Rechengut und höherer Verschleiß oder gar der Ausfall von Anlagenteilen sind die Folgen. Menschliche Ausscheidungen, Klopapier und Wasser dürfen in die Toilette. Alles andere gehört in den Müll. Essensreste, Feuchttücher, Hygieneartikel und erst recht Medizin gehören auf keinen Fall in die Toilette. Sie belasten nicht nur das Abwassersystem, sondern können im schlimmsten Fall die biologische Reinigung der Kläranlage aus dem Gleichgewicht bringen!
Gut zu wissen, was alles in das Klo darf! Doch danach zu handeln, ist die andere Seite. So wie die meisten Menschen zunehmend angenehmer leben und sich gesünder ernähren möchten, sollten sie eigentlich auch bewusster ihre Abfälle entsorgen. Unwissenheit und Faulheit vieler Mitbürger bescheren jedoch stetig steigende Kosten.
Saugstark und reißfest – Feuchttücher lassen sich heute in fast jeder Wohnung finden. Der Absatz steigt ständig, in Deutschland jährlich um acht Prozent (heißt Verdopplung aller 10 Jahre). Die Kunden benutzen sie z. B. als Brillenputztücher, Toilettenfeuchttücher, zum Abschminken, zum Wischen oder in der Säuglings- oder Altenpflege. Leider zu oft werden sie anschließend in der Toilette heruntergespült. Im Gegensatz zu üblichem Klopapier löst sich der Faserstoff nicht auf. Zwar drucken die Hersteller auf die Verpackungen Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung über den Hausmüll – jedoch in lächerlich kleiner Größe und im schlechtesten Fall unterm Falz versteckt.
Deutschlandweit beklagen Abwasser-Experten jedoch die Zunahme von Betriebsstörungen durch Kunstfaser-Tücher. Die Feuchttücher mit ihren langen Kunststoff-Fasern bilden lange Zöpfe und verstopfen die Kreiselpumpen, im schlimmsten Fall rutschen sie durch den kleinen Dichtungsspalt hinter das Laufrad. Dort herrschen hohe Temperaturen, der Kunststoff verharzt und das Laufrad wird zerstört.
Doch die Probleme gehen weiter. Alle Pumpen verschleißen durch den hohen Faserstoffanteil im Abwasser stärker als bisher. Der Feinrechen kann die geschmeidigen Tücher nicht ausreichend zurückhalten. Betriebsstörungen, Abnutzungen und kürzere Inspektionszyklen mit insgesamt steigenden Kosten im Kläranlagenbetrieb sind die Folge. Letztendlich wirken sich diese Kosten auf die Abwassergebühren aus.

Bauamt, Kämmerei
SG Abwasser

Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Mahlis

Lage: 04779 Wermsdorf / OT Mahlis, Schulstraße
Gemarkung: Mahlis

Flurstücksnummer: 97/2 und eine Teilfläche des Fl-Nr. 96/1
Grundstücksgröße: gesamt ca. 600 qm
Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis: nach Angebot, der derzeitige Bodenrichtwert für Mahlis beträgt 22,00 €/qm

Objektbeschreibung:
Das Baugrundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt. Es ist als Eigenheimstandort geeignet. Auf dem Flurstück-Nr. 97/2 befindet sich noch ein alter Barackenbau. Dieser kann saniert oder abgerissen werden. Die Grundstückszufahrt kann über das Fl.-Nr. 96/1 erfolgen.

Freie Baugrundstücke in Wermsdorf Wohngebiet Schlossblick

Grundstücksgröße: 850 - 990 qm Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf, Kaufpreis: 82,00 €/qm
Objektbeschreibung:
Das neue Wohngebiet „Schlossblick“ grenzt an das bestehende Wohngebiet „Hoher Weg“ an. Die Grundstücke wurden vermessen und parzelliert. Die Grundstücksgrößen bewegen sich zwischen 850-990 qm. Vom Wohngebiet aus ist das Zentrum zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen. In Wermsdorf leben derzeit ca. 5.300 Einwohner. Lebensmittelgeschäfte, Kindertageseinrichtungen, die Grund-bzw. Oberschule sowie soziale Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind vorhanden. Eine gute Verkehrsanbindung für Pendler in die Richtungen Leipzig, Dresden oder Chemnitz ist unteranderem durch die nur 10 km entfernte Autobahnanschlussstelle der A 14 in Mutzschen gewährleistet. Beim Verkauf der Grundstücke wird im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung beurkundet. Der Käufer verpflichtet sich, die Baugenehmigung für das Grundstück bis zum 31.12.2023 zu beantragen und das Grundstück innerhalb von 2 Jahren nach Vorlage der Baugenehmigung zu bebauen. Auf Antrag ist eine Fristverlängerung möglich. Das Eigenheim muss der Käufer mindestens 5 Jahre nach Fertigstellung selbst nutzen.
Kontakt für den Verkauf und Vermietung:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf- Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118, Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Pächter für die fischereiliche Bewirtschaftung des Gärtnereiteiches in Calbitz gesucht

Die Gemeinde Wermsdorf sucht einen neuen Pächter für die fischereiliche Bewirtschaftung des Gärtnereiteiches in Calbitz. Im Pachtvertrag wird eine Teilfläche des Fl.-Nr. 1066/1 der Gemarkung Calbitz mit ca. 8.700 m² verpachtet. Die Bewirtschaftung der Teilfläche erfolgt nach § 3 des Sächsischen Fischereigesetzes. Voraussetzung der Verpachtung ist der Besitz eines gültigen Fischereischeines.
Bei Interesse reichen Sie ihre schriftliche Bewerbung bitte unter folgender Anschrift ein:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf- Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118, Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 18. Januar 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 4. Januar 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Montag, der 9. Januar 2023, 9.00 Uhr

Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermsdorf

Marianne Cronin: Die hundert Jahre von Lenni und Margot: Roman
Die unheilbar kranke 17-jährige Lenni hat noch so viele Fragen und doch so wenig Zeit, die ihr noch verbleiben wird. Im Krankenhaus trifft sie auf die 83-jährige Margot. Sie beschließen, für ihre gemeinsamen 100 Jahre 100 Bilder zu malen. Dabei erzählen sie sich ihre Lebensgeschichten …

Dörte Hansen: zur See: Roman
Seit 300 Jahren lebt Familie Sander auf einer kleinen Nordseeinsel. Innerhalb eines Jahres ändert sich das Leben von Hanne und ihren drei Kindern drastisch. Vom Wandel einer Inselwelt, von alten Gesetzen, die ihre Gültigkeit verlieren, und von Aufbruch und Befreiung erzählt dieses Buch ...

Johanna von Wild: Die Farben der Welt: Historischer Roman
Nürnberg, 1591. Nach dem Tod ihrer Eltern kommt Ida bei dem Apotheker Basilius Besler unter, wo sie auch zur Schule gehen darf. Nach ihrem Studium in Florenz erhält Ida den Auftrag, Zeichnungen für ein Pflanzenbuch zu erstellen. Doch Neid und Missgunst erschweren die Arbeit ...

Armin Strohmeyr: Janke oder Die Reise zum Nil: Roman
Tim Feldtmanns Beziehung geht in die Brüche und auch in seiner Arbeit läuft es alles andere als rund. Eines Tages gelangt er an die Briefe des genialen, aber schizophrenen Erfinders Karl Janke. Besonders dessen unerfüllte Liebe zu Evelyn berührt ihn. Er macht sich auf die Suche nach Evelyn …

Christiane Wünsche: Wir sehen uns zu Hause: Roman
Ein paar vergilbte Fotos. Das ist alles, was Anne an persönlichen Erinnerungen ihres Mannes Peter gefunden hat. Anne fährt an die Orte, an denen sie aufgenommen wurden - auf einer Wohnmobiltour, die sie zusammen hatten machen wollen. Jetzt wird sie zur Reise durch Peters Leben …

Christine Brand: Der Unbekannte: Kriminalroman
Nathaniel, der blinde Freund der Journalistin Milla Nova, ist einer unglaublichen Sache auf der Spur. Angeblich soll vor 30 Jahren sein Vater die ganze Familie bis auf Nathaniel ausgelöscht haben - behauptet die Polizei. Doch nun gibt es an dieser Darstellung ernste Zweifel ...

Farina Eden: Die Seifenmanufaktur: Ort der Träume, der Hoffnung und des Schicksals: Roman
Eine mitreißende Familiensaga-Trilogie aus Deutschland um 1900. Hanna liebt es von ihrem Vater das Seifensieden zu erlernen. Doch als Frau hat sie keine Zukunft in diesem Beruf. Dann erkrankt ihr Bruder und plötzlich ist alles anders...

- Ulrike Schweikert: Die Charité: Neue Wege; Fortsetzungs-Roman
- Petra Durst-Benning: Die Fotografin; Das Ende der Stille; Der fünfte Band
- Iny Lorentz: Die Perlenprinzessin: Missionare; Teil 3 der historischen Familiensaga
- Sebastian Fitzek: Mimik: Psychothriller
- Eva Almstädt: Ostseekreuz: Pia Korittkis siebzehnter Fall
- Elmar Thevessen: Kampf der Supermächte: Amerika und China auf Konfrontationskurs
- Peter Holzer: Mut zur Lebensführung: Wie sie in einer unsicheren Welt selbstbestimmt bleiben – oder es endlich werden
- Pat Thomas: Die kleine Hausapotheke für Körper & Geist: Mit natürlichen Hausmitteln und Selbstfürsorge das seelische Gleichgewicht stärken
- Ian Ridpath: Astronomie: Universum, Sternbilder, Himmelsbeobachtung
- Andreas Kieling: Kielings kleine Waldschule: Vom Leben in der Natur
- Andrea Schütze: Valérie: Die Meisterdiebin von Paris: Geschichte über Magie und Freundschaft
- Jon Drake: Monster Attack: Angriff der Riesenechse; Schleim des Grauens

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.
Gefördert durch den KULTURRAUM LEIPZIGER LAND

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Die Bibliothek bleibt vom 27. bis 30. Dezember 2022 geschlossen.

Verkehrshinweis

B 6, Fertigstellung der Fahrbahnerneuerung in Calbitz

Seit Ende September dieses Jahres laufen Erneuerungsarbeiten an der B 6 in Calbitz im Bereich vom Brückenbauwerk „Altenhainer Bach“ bis zur Bergstraße. In dem rund 380 Meter langen Abschnitt erfolgte der vollständige Austausch des Fahrbahnoberbaus.
Mit dem Rückbau des alten Fahrbahnaufbaus wurden in den Randbereichen beschädigte sowie unbekannte Ver- und Entsorgungsleitungen vorgefunden, die teilweise erneuert bzw. verlegt werden mussten. Aufgrund der zusätzlichen Arbeiten wurde eine Verlängerung der Bauzeit erforderlich. Die Arbeiten sollen nun morgen im Laufe des Tages beendet und die B 6 wieder für den Verkehr freigegeben werden.
Die Gesamtbaukosten dieser Maßnahme belaufen sich auf rund 450.000 Euro. Sie werden zum weitesten Teil vom Bund finanziert. Die Gemeinde Wermsdorf ist mit 12.000 Euro an den Baukosten beteiligt.
Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr bedankt sich bei allen Verkehrsteilnehmern und insbesondere den Anwohnern von Calbitz für ihr Verständnis während der bauzeitlich Einschränkungen.

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR | Zentrale
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stauffenbergallee 24 | 01099 Dresden | Postanschrift: Postfach 10 07 63 | 01077 Dresden
Tel.: +49 351 8139-1922 | Fax: +49 351 8139-1999
presse@lasuv.sachsen.de | www.lasuv.sachsen.de

Bekanntmachungen Dritter

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt

Flurbereinigung: **Cannewitz**
Stadt: **Grimma**
Aktenzeichen: 10163-846.169-290041 (LE/LN24)
Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt folgende

Ausführungsanordnung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird angeordnet.
   Der neue Rechtszustand tritt mit dem
   01. März 2023
   an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
   Zu diesem Zeitpunkt tritt auch die Änderung der Gemarkungsgrenze in Kraft.
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe
Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist gemäß § 61 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom

16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist –FlurbG– i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschafts-anpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist –AGFlurbG– für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.
Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.
Der Flurbereinigungsplan vom 4. Oktober 2021 in der Fassung der 2. Änderung vom 05. Oktober 2022 ist unanfechtbar geworden.
Die Ausführung des Flurbereinigungsplans war deshalb anzuordnen.
Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, weil die alten Grenzen in der Natur nicht mehr erkennbar sind und das Grundbuch noch den alten Stand aufweist. Die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr.
Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind infolge fehlender Widersprüche nicht zu erwarten.
Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können. Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern.
Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG)

Dringlichkeit
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist –VwGO–. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.
Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen,
- durch die rechtliche Umsetzung der Neuzuteilung die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsgesetz im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann. Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen.
Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden.

Überleitungsbestimmungen

1. Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
2. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.
   Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes / der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.
3. Unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher, für die keine Geldabfindung gezahlt wird, dürfen von ihren bisherigen Eigentümern in der Zeit vom 01. März 2023 bis zum 31. Dezember 2023 auf deren Abfindungsflurstücke verpflanzt werden.
4. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energie-versorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

1. In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.
2. **Der Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).
3. **Bei Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).
4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind **spätestens drei Monate** nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

5. Die Beauftragten des Landratsamtes Landkreis Leipzig, der Teilnehmergemeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.
Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig *Hausanschrift:* Vermessungsamt Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	oder	Landratsamt Landkreis Leipzig *Postanschrift:* Vermessungsamt 04550 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	oder	Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt Leipziger Straße 67 04552 Borna

einzulegen.
Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO), das bedeutet, dass die Ausführungsanordnung auch dann vollzogen werden kann, wenn diese mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig	Landratsamt Landkreis Leipzig
Hausanschrift:	*Postanschrift:*
Stauffenbergstraße 4	04550 Borna
04552 Borna	

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim

Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Hausanschrift:	*Postanschrift:*
Ortenburg 9	Postfach 1728
02625 Bautzen	02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist."

Borna, den 21. November 2022

Scheithauer
Amtsleiter Vermessungsamt

Informationen aus den Kindereinrichtungen

Ein Fühl- und Tastpfad für die Kinder der Kita Wirbelwind in Calbitz

Im Alltag kommt besonders ein Sinnesorgan oft zu kurz: die Füße. „Das müssen wir ändern!", waren sich die Erzieherinnen der Kita Wirbelwind in Calbitz einig. So entstand vor einigen Wochen in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Erzieherinnen ein Fühl- und Tastpfad mit angrenzender Bücher-Kuschelecke. Viele waren gerne bereit, tatkräftig mit anzupacken. So wurde der Boden mit dem Bagger ausgeschachtet und mit Sand und Kies aufgefüllt. Zudem wurden die entsprechenden Randsteine gesetzt, welche unter anderem die verschiedenen Sinnesfelder abgrenzen sollen. Dann ging es auch schon an die Befüllung. Die einzelnen Bereiche wurden mit Naturmaterialien, wie zum Beispiel Kiefernnadeln, Tannenzapfen oder Kastanien ausgelegt.
Mit selbst bemalten Steinen entlang des Pfades, sorgten die Kinder für bunte Farbtupfer. Endlich war es so weit! Wenn auch nicht mehr Barfuß, konnten die Kinder die verschiedenen Untergründe trotz Schuhen wahrnehmen. Schon jetzt freuen sie sich auf den Sommer, wenn sie dann ganz bestimmt barfuß zu einer sensorischen Entdeckungstour eingeladen werden oder einfach nur ein interessantes Bilderbuch in der Kuschelecke anschauen können.
Wir möchten allen recht herzlich danken, die uns so tatkräftig unterstützt haben. Ein besonderes Dankeschön geht an Herrn Sachse, der sowohl mit seinem Bagger die Grube ausgehoben hat, als auch Steine und Sand geliefert und gesponsert hat. Ebenso geht ein großes Dankeschön an die Firma MoBau, die uns die Randsteine kostenfrei zur Verfügung gestellt hat. Wir freuen uns sehr über die neue Errungenschaft in unserem Außengelände.

Die Erzieherinnen und Kinder
der Kita Wirbelwind in Calbitz

Informationen der Vereine

Flammenhopser – unsere Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Wermsdorf

Nach umfangreicher Vorbereitung und Änderung der Gemeindesatzung konnten wir am 13.10.22 unsere Kinderfeuerwehr „Flammenhopser" offiziell eröffnen. Dazu wurde die Gründungsurkunde von Bürgermeister Matthias Müller, Wehrleiter Michael Jenetzky und Julia Kopenhagen, welche die Leitung der Kindergruppe inne hat, unterschrieben. Bei den Flammenhopsern nehmen 22 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren teil.
Aufgrund der hohen Nachfrage findet der Ausbildungsdienst in zwei Gruppen aller 14 Tage statt.
Zu eben diesen Diensten werden die Funktion und Aufgaben der Feuerwehr vermittelt, erlernt wie ein Notruf abgesetzt und erste Hilfe geleistet werden kann. Aber auch Gerätekunde, Umgang mit Tieren und die Elemente Feuer sowie Wasser werden thematisiert. Dabei wird die Motorik und der Teamgeist sowie die Kameradschaft geschult, wobei der Spaß im Vordergrund stehen soll. Das langfristige Ziel ist es, die Kinderflamme 1&2, ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens, gemeinsam abzulegen.

Wir freuen uns, den Kindern der Gemeinde ein Freizeitangebot und einen interessanten Einblick in die Feuerwehr bieten zu können.

Hoffentlich können wir den ein oder anderen langfristig für die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr begeistern und in 12 Jahren die Ersten in den Reihen der aktiven Einsatzabteilung begrüßen.

FF Wermsdorf
Abt. Kinderfeuerwehr

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 811-0
E-Mail: info@wermsdorf.de
www.wermsdorf.de

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt bittet weiterhin um vorheriger Terminvereinbarung.
Telefon: 034364 811-28, **E-Mail:** meldeamt@wermsdorf.de

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de
Montag - Freitag 10.00 – 14.00 Uhr

Museum „Karl Hans Janke - Genie und Schizophrenie“

Schloss Hubertusburg Haus 21, 04779 Wermsdorf

Dienstag bis Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag bis Sonntag	12.00 - 17.00 Uhr

Um Anmeldung für einen Besuch wird gebeten.
Telefon: 034364 549840
E-Mail: ausstellung@karl-hans-janke.de
Aktuelle Informationen finden Sie unter www.karl-hans-janke.de.

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik) / Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr		

Telefon: 034364 62251, **Fax:** 01212-5-1673-8546
E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Zum Redaktionsschluss bestand Maskenpflicht in der Bibliothek.

Polizeiposten Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 034364 88380

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

04769 Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden Geschäftszeiten:

Montag:	geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Haubold	034362 2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362 2384-12	th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362 238414

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Friedensrichter: Herr Ingolf Gasch und
stellv. Friedensrichter: Herr Thomas Zehne

Bitte telefonische Terminvergabe beachten! Am Termin erfolgt der Einlass ins Gebäude ausschließlich nach telefonischer Anmeldung unter 03435 970295.

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117.**
Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn-, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. Dieser Hausbesuch ist ebenso über die Tel.Nr. **116117** anzumelden.
Sprechstunden finden statt in der

Bereitschaftspraxis in der Collm-Klinik Oschatz
9.00 - 13.00 Uhr (Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)
sowie in der

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Torgau
9.00 – 19.00 Uhr (nur Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)
sowie in Torgau
zusätzlich Mittwoch und Freitag 14.00 – 19.00 Uhr.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten**, **Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.

Medizinischen Versorgungszentrum „Schloss Hubertusburg“ Wermsdorf

Das Fachkrankenhaus Hubertusburg in Wermsdorf bietet seit September 2020 nun auch Sprechstunden in den Fachgebieten der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) sowie der Neurologie an.
Neurologische Sprechstunde - mittwochs 8 bis 16.30 Uhr
HNO allgemeine Sprechstunde - dienstags von 8 bis 12 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.
Beide Sprechstunden erfolgen im Ärztehaus Altes Jagdschloß 6a in Wermsdorf.
Telefonische Anmeldung unter 034364 889700.

Friedhofsverwaltung

In **Friedhofsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
Kirchgemeinde Oschatzer Land
Friedhofsverwaltung
04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18
Telefon: 034364 87888 und 87889
Fax: 034364 52384
E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr
und nach telef. Vereinbarung

In **Bestattungsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
Herrn Fleischer unter
Telefon: 0176 21446408

Störungsnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr
MITNETZ STROM 0800 2305070
MITNETZ GAS 0800 2200922

Druck
Über 50 Jahre
Know-how.
LINUS WITTICH
Medien KG

Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
		Dezember 2022	
24.12.2022	**Der Weihnachtsmann kommt zu den Kindern**	Malkwitz	**Heimatverein „Traditionspflege“ Malkwitz e. V.** Herr Kühne heimatverein@malkwitz-sachsen.de
		Januar 2023	
07.01.2023 **17:00 Uhr**	**Neujahrskonzert**	Ovalsaal Schloss Hubertusburg Wermsdorf	**Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.** Anmeldung unter 0157 77167914

Kultstar & Musiklegende Matthias Reim – 30 Jahre Erfolgsgeschichte und kein bisschen leise!

Freitag, 11. August 2023 in Wermsdorf auf Schloss Hubertusburg

Matthias Reim gastiert zum 2. Mal in Wermsdorf. Karten ab sofort in der Touristinformation Wermsdorf erhältlich!

Hier treffen sich Senioren

Alle Jahre wieder im „Hubertushof“

Auch in diesem Jahr besuchten uns die Kinder vom Kindergarten „Sterntaler“ aus Wermsdorf. Zur Freude unserer Seniorinnen und Senioren, welches das bunte Treiben von allen Fenstern aus beobachteten, schmückten die Mädchen und Jungen gemeinsam mit ihren Erzieherinnen unseren großen Weihnachtsbaum im Vorgarten.

Die Kinder wurden abschließend von der Weihnachtsfrau überrascht und sagten gemeinsam ihr neues Weihnachtsgedicht auf. Dieses stimmte bereits auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein. Die kleinen Geschenke, die sich im Jutesack der Weihnachtsfrau versteckten, zauberten bei allen ein Lächeln ins Gesicht. Auch unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuten sich über den Besuch der Weihnachtsfrau.
Ein Dankeschön gilt den Kindern und ihren Erzieherinnen, die uns jedes Jahr vor dem ersten Advent besuchen und ein riesen Dank gilt auch unserer Weihnachtsfrau, Frau Gebauer, die den Kindern und auch unseren Seniorinnen und Senioren gern eine Freude bereitet.

Sozialer Dienst vom Hubertushof

Der richtige Klick!
online auf: **wittich.de**
WITTICH MEDIEN

Wieder geht ein Jahr zu Ende Wir sehen aufs alte Jahr zurück und haben neuen Mut.

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wieder geht ein Jahr zu Ende und trotz der schwierigen Zeit freue ich mich, auf unsere schönen Veranstaltungen und Fahrten zurückschauen zu können.
Auf diesen Weg möchte ich mich bei allen Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf und allen Ortsteilen für das entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken. Ein Dankeschön geht auch an alle, die mich zu unseren Veranstaltungen tatkräftig unterstützt haben.
Gleichzeitig möchte ich Ihnen allen Mut zusprechen. Jetzt heißt es tapfer bleiben, durchhalten und nach vorne zu schauen. Die derzeitige Herausforderung ist drastisch und hart für uns alle.
Ich wünsche allen Seniorinnen und Senioren besinnliche Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen.

Ihre Seniorenbetreuerin
Heike Rode

Wintermodenschau für Senioren

am Mittwoch, dem 18.01.2023

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer Wintermodenschau **ab 14:00 Uhr** in das Begegnungszentrum des Alten Jagdschlosses Wermsdorf ein.
Anmeldungen können bis zum **10.01.2023** telefonisch unter 034364 81129 entgegengenommen werden. Die Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!
Ein **Unkostenbeitrag für Kaffee und Kuchen in Höhe von 4,00 EUR** wird zu Beginn der Veranstaltung erhoben.

Ihre Seniorenbetreuerin
Heike Rode

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Januar 2023

Wermsdorf mit Reckwitz

02.01.2023	Frau Eisermann, Christiane	zum 75. Geburtstag
04.01.2023	Frau Kurth, Brigitte	zum 90. Geburtstag
06.01.2023	Herr Schrapel, Andreas	zum 70. Geburtstag
07.01.2023	Frau Schirmer, Gisela	zum 75. Geburtstag
16.01.2023	Frau Wolf, Elli	zum 80. Geburtstag
22.01.2023	Frau Didßun, Marianne	zum 95. Geburtstag
26.01.2023	Herr Hofmann, Arndt	zum 70. Geburtstag
26.01.2023	Herr Reimer, Erich	zum 85. Geburtstag
29.01.2023	Herr Fritzsche, Wieland	zum 80. Geburtstag

Calbitz

10.01.2023	Herr Rother, Georg	zum 85. Geburtstag
12.01.2023	Frau Wegner, Ilona	zum 70. Geburtstag
22.01.2023	Herr Rotsch, Gisbert	zum 90. Geburtstag

Collm
26.01.2023 Herr Lotze, Günter zum 75. Geburtstag
Luppa
30.01.2023 Herr Anker, Werner zum 80. Geburtstag

Sonstiges

TSK SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.
Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.
Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.
Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.
Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Neuanmeldung

Anzeige(n)